

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Künstlersozialkasse** hat die Abgabe der Meldungen für die sog. **Verwerter** modernisiert und bietet neuerdings ein (nach Wahl teilweise) elektronisches Verfahren an, das unter

[http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/aktuelles/meldungen/2010\\_01\\_08\\_Online\\_Meldeverfahren.php](http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/aktuelles/meldungen/2010_01_08_Online_Meldeverfahren.php)

zu finden ist.

**Privat krankenversicherte Arbeitnehmer** (z.B. der typische Gesellschafter-Geschäftsführer) müssen ab Januar 2010 ihre Arbeitgeber über die Höhe ihrer Krankenversicherungsbeiträge informieren, damit diese Beiträge beim Lohnsteuerabzug steuermindernd berücksichtigt werden können. Dazu erhält jeder privat Versicherte von seiner Krankenversicherung eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber, die Sie bitte direkt an uns weiterreichen.

#### **Adieu Aufteilungsverbot!**

Der Große Senat des Bundesfinanzhofs hat einen eisernen Grundsatz des Einkommensteuerrechtes gekippt. Die bisher strikt geltende Regelung, dass privat und beruflich gemischt veranlasste Kosten (z.B. Reisekosten bei der Verbindung von beruflicher und privater Reise) steuerlich nicht abziehbar sind, gilt ab sofort nicht mehr. Nur noch untrennbar gemischt (beruflich und privat) veranlasste Aufwendungen können nicht steuerlich geltend gemacht werden. Immer dann, wenn die Aufwendungen nach einem objektiven Maßstab aufgeteilt werden können, kann diese Aufteilung auch vorgenommen werden.

Beim Bundesfinanzhof ist die Frage anhängig, ob für **selbstgenutzte Wohn-Immobilien Grunderwerbsteuer** erhoben werden darf. Wir empfehlen allen „Häuslebauern“ (und –käufern), gegen die Grunderwerbsteuerbescheide vorsorglich Einspruch einzulegen. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich!

**Handwerkerleistungen** können steuerlich auch dann berücksichtigt werden, wenn sie vom Konto eines Dritten überwiesen wurden! Meint jedenfalls das Sächsische Finanzgericht.

Für Fragen gilt wie immer: bitte melden Sie sich!

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH

P.S.: Auch uns ist wieder einmal ungefragt ein unseriöses Eintragungsangebot in eine Internet-Suchmaschine per Telefax ins Haus geflattert: zwei Jahre Laufzeit mit 89 € monatlicher Gebühr ergeben im Ernstfall 2.136 € rausgeworfenes Geld... Seien Sie wachsam!